



Reglement des Baldeggersee – Freundschaftsfischen

Jeder Teilnehmer am Baldeggersee – Freundschaftsfischen hat sich strikte an dieses Reglement zu halten.
Nichtwissen schützt nicht vor Ausschluss! Das Reglement wird allen Teilnehmern bei der Startnummernausgabe abgegeben.

1. Strecke des Freundschaftsfischen: Siehe Situationsplan auf der Rückseite

- a) Erwachsene Die offenen bzw. gesperrten Strecken sind auf dem rückseitigen Plan markiert. In gestrichelten Zonen ist das Fischen strikte verboten.
ACHTUNG: Das eingezäunte Areal Seebad Baldegg ist für die Erwachsenen gesperrt!
Der Vorstand kann Ausnahmegewilligungen erteilen (z.B. Personen im Rollstuhl)
- b) Jungfischer Jeder Teilnehmer unter 14 Jahren zählt zu den Jungfischern.
Jungfischerstrecken: vom Seebad Baldegg bis zum Wäldli, im Seebad Gelfingen, in Stäfligen im Bereich Schorenbach.

In Begleitung eines erwachsenen Fischers kann der Jungfischer auch ausserhalb der oben genannten Bereiche fischen, in den erlaubten Zonen rund um den See.
Das eingezäunte Areal Seebad Baldegg ist für Jungfischer reserviert. Erwachsene dürfen den Jungfischern helfen, aber nicht für sie Fischen (Disqualifikation)!

2. Dauer des Freundschaftsfischen: Beginn: Punkt 07.00h Ende: Punkt 12.00h

Achtung: Die vorgeschriebenen Zeiten sind strikte einzuhalten. Für Teilnehmer des Freundschaftsfischens ist jedes fischen vor und nach den vorgeschriebenen Zeiten (bis zur Abgabe der gefangenen Fische) strikte verboten und führt zum sofortigen Ausschluss!

Fischabgabe: Im Seebad Baldegg bis 13.00h. Später werden keine Fische mehr angenommen! Bis zur Rangverkündigung ab **15.00h** bleiben die Fische zur Verfügung des Vereins.

3. Bewertung:

Gesamtgewicht der gefangenen Fische in Gramm plus *1000 Punkte* pro Fischart ergeben die Rangpunkte.

ACHTUNG: Es dürfen pro Fischart maximal 10 Stück abgegeben werden.

AUSNAHME: Brachmen, diese sind auf 3 Stück limitiert! Kaul- und Sonnenbarsch sind unbeschränkt in der Fangzahl!

Bei überzähligen Fischen pro Fischart werden die grössten aussortiert.

4. Schonmasse:

Mindestfangmasse: Hecht 50cm, Forelle 40cm, Felchen 28cm, Egli 15cm. Alle übrigen Fischarten müssen eine Mindestlänge von 12cm aufweisen. **AUSNAHME:** Für Kaul- und Sonnenbarsche gilt kein Mindestfangmass! Werden die vorgegebenen Mindestfangmasse mit einem oder mehreren Fischen nicht eingehalten, führt dies zu sofortigem Ausschluss! **Aale sind geschützt und dürfen nicht entnommen werden.**

5. Fischereibedingungen:

Für Erwachsene sind zwei von Hand geführte Angelruten gestattet. Fischen nur vom Ufer aus mit natürlichen oder künstlichen Ködern. Lebende Fische als Köder sind strikte verboten. Angel nur ohne Widerhaken.

Gefangene Fische müssen unverzüglich getötet werden. Die Fische sind sichtbar zu deponieren, so dass sie jederzeit von der Aufsicht kontrolliert werden können.

Jeder Angelt für sich, das heisst, Fische tauschen oder gruppenweise für einen zu Angeln ist untersagt und führt zum Ausschluss der gesamten Gruppe.

Das bauen und anlegen von Stegen oder ähnlichem ist strikte verboten, wie auch das betreten und niedertreten oder entfernen von Schilf. Polizei kann zugezogen werden!
Nichtbeachten der obgenannten Punkte führt zu sofortigem Ausschluss!!!!

Jungfischer dürfen nur mit einer Angelrute und natürlichen Ködern fischen. Grund- oder Zapfenmontage mit einem Einfachhaken ohne Widerhaken.

Im Übrigen gelten die Angelbestimmungen vom Baldeggersee und die kantonalen Vorschriften. Auf Anfrage können sie bei der Startnummernausgabe verlangt werden.

6. Angel-Patent Baldeggersee: Für die Dauer des Freundschaftsfischens ist kein Patent erforderlich.

7. Aufsicht: Die Aufsicht über das Freundschaftsfischen übernehmen die offiziellen Fischereiaufseher des Baldeggersees. Auf Verlangen hat sich jeder Teilnehmer mit der Startnummer auszuweisen.

8. Ausschluss: Jeder Verstoß gegen das Reglement führt zu sofortigem Ausschluss durch die Kontrollorgane. (Fischereiaufsicht, Punktrichter (beim Wiegen der Fische), Vorstand des SFVB).

Naturschutzzone Baldeggersee

